

CHRISTOPH WEBER: *Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates (1846–1878)* (=Päpste und Papsttum 13). – Stuttgart: Anton Hiersemann 1978, 2 Bde. 833 S.

Chr. Weber, dessen Studien sich in den letzten Jahren immer mehr auf die Geschichte der römischen Kurie im 19. Jahrhundert konzentriert haben, hat nunmehr als vorläufige Summe seiner einschlägigen Forschungen ein Werk vorgelegt, das unsere Kenntnis nicht nur einen großen Schritt voranbringt, sondern für künftige Arbeiten einen neuen Maßstab setzt. Das Objekt seiner Studien ist von eigenartigem Reiz: Es geht um die durch das gleiche Personal miteinander verschränkte, sachlich aber streng getrennte Zentralverwaltung der Kirche und um die Verwaltung des Kirchenstaates in dessen letzten Jahrzehnten.

An Veröffentlichungen zur vatikanischen Behördenstruktur hat es zwar bisher nicht gefehlt. Über die traditionelle Institutionengeschichte hinaus hat W. nun aber den an sich längst fälligen Schritt zur Einbettung der untersuchten Behörden in ihr soziales Umfeld getan. Dieser Zusammenhang zwischen Staat und Gesellschaft wird konkret im Regierungspersonal greifbar. Daher geht W., wie der Titel des Werkes sagt, dem Führungspersonal der zentralen Kirchenverwaltung und des Kirchenstaates nach, nämlich den Kardinälen und Prälaten. W. untersucht näherhin: 1. die soziale Herkunft der Bürokraten, 2. den Rekrutierungsmodus in die leitende Schicht, 3. die Stufen der Laufbahn, und 4. Gruppenbildungen in der Bürokratie.

Im I. Teil seines Werkes schildert er die soziale Schichtung des Kirchenstaates und der Stadt Rom sowie das kirchenstaatlich-kuriale Personal im allgemeinen. Von den drei sozialen Schichten Adel, Bürgertum und Volk kamen für die Rekrutierung des höheren Klerus fast ausschließlich die beiden zuerst genannten in Frage. Der Adel hatte zwar als Folge seiner zielbewußten päpstlichen Entfeudalisierungspolitik seine juristischen Privilegien bereits im 17. Jahrhundert verloren, doch war mit diesem Prozeß zugleich eine Transformation in eine Großgrundbesitzerkaste einhergegangen, deren familiäre Kontinuität durch das System der Fideikommissse garantiert wurde. Es sicherte den Bestand der großen Familienbesitzungen, die die Basis der sozialpolitischen Stellung bildeten, über Generationen hinweg. Außer den relativ stabilen Besitzverhältnissen sorgten die zahlreichen verwandtschaftlichen Verbindungen innerhalb dieser gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Oberschicht für ein hohes Maß an Exklusivität.

Unterhalb des Adels war das Bürgertum angesiedelt, für das W. zwei Gruppen unterscheidet: Die der Unternehmer halbstaatlichen Zuschnitts und die der landwirtschaftlichen Unternehmer („mercanti di campagna“), die angesichts der für die Wirtschaft des Kirchenstaates dominierende Landwirtschaft eine Schlüsselposition innehatten. Sie waren aufs engste mit dem Getreidemarkt verbunden, aus dem sie hohe Gewinne zogen. Faktisch lag

die Verwaltung eines Großteils des allgemeinen Besitzes in ihren Händen. An sozialer Bedeutung wurde diese relativ kleine Gruppe von den zwar nicht so reichen, aufs ganze gesehen aber bedeutenderen Juristen übertroffen.

Dem Adel entsprach für den geistlichen Bereich nicht ohne weiteres die Machtelite der Kardinäle und Prälaten, obwohl sich eine gewisse Affinität nicht leugnen läßt. Dieser Machtelite, die also keineswegs streng abgeschlossen und der unter der Oberleitung des Papstes die Regierung des Kirchenstaates vorbehalten war, widmet W. ein weiteres Kapitel (Kap. 3). Darin wird in erster Linie die Stellung der Kardinäle geschildert, deren hervorgehobene Position sich auf vielfache Weise äußerte. Sie hatten, wie auch die Mehrzahl der Prälaten, in der Regel ihren Studiengang durch eine kleine Zahl ausgewählter Kollegien genommen. Die Prälaten waren in die zwei Hauptgruppen der Mantellata (nach dem kurzen Prälatenmantel) und der Mantellone (langer Mantel) aufgeteilt, von denen die erste die Spitzenposten unterhalb der Kardinalsebene innehatten.

Von zentraler Bedeutung war natürlich die Rekrutierung des Führungspersonals (Kap. 4). Die Zulassungsbedingungen zu dem maßgeblichen Referendariat beider Signaturen waren von Alexander VII. klar umschrieben worden, doch legt W. dar, daß im 19. Jahrhundert der Adelsnachweis ein wichtiges, ursprünglich in dieser Form nicht übliches Gewicht gewonnen hat. Bürgerliche Kandidaten hatten danach nur noch ausnahmsweise die Möglichkeit eines Eintrittes in diese Karriere, selbst wenn sie über eine reichliche Dotation verfügten. In diesen Fällen waren eine hohe Protektion und der Nachweis besonderer Verbundenheit mit dem kirchenstaatlichen Regime unerlässlich (Beispiel G. Antonelli). Auf dem Hintergrund der für die Zulassung zur Prälatur notwendigen Ausstattung ist auch das Phänomen der Familienprälaten zu sehen. Dabei handelte es sich um zweckgebundene Stiftungen, deren Ertrag einem Familienmitglied zufließt, das in die Prälatur eintreten wollte und das dann wiederum als Prälat den Status seiner Familie erhöhen sollte.

Höchstes Ziel der Prälaten war das Kardinalat (Kap. 5). W. betont die Unbefangenheit des Karrierestrebens (dazu über G. Pecci S. 145, Anm. 1), deren Erfolg ja nicht eine individuelle Angelegenheit blieb, sondern zugleich der Familie und überhaupt dem ganzen sozialen Bezugsfeld zugute kam. Dabei spielte die Tatsache eine Rolle, daß es keine feste Beförderungsordnung („Regelbeförderung“) gab. Im übrigen erwartete man von jedem Prälaten die Bereitschaft, jede ihm zugewiesene Stelle anzunehmen („giro delle cariche“). Eine fachliche Spezialisierung gab es nicht, was gleichzeitig große Vor- und Nachteile hatte. Der Papst war zwar bzgl. der Berufung in das Kardinalskolleg „frei“, tatsächlich aber durch das Herkommen weitestgehend gebunden. Das galt insbesondere für die Inhaber der „posti cardinalizi“, die eine fast sichere Anwartschaft auf den Roten Hut boten. W. un-

terscheidet davon noch einmal die „subkardinalizischen“ Posten, deren Inhaber ebenfalls gute Karrierechancen besaßen. Diese karriereorientierte Mentalität ist nach W. eine der Ursachen für die Mediokrität des Kardinalskollegiums unter Pius IX. gewesen. Dies lag näherhin im „System strenger Unterdrückung schöpferischer Phantasie und freier Meinungsäußerung im Erziehungssystem und in den unteren Stufen der Beamtenlaufbahn“ begründet (S. 159). Einen Ausweg aus den vielerlei Zwängen bot lediglich die Berufung von Ordensleuten, für die es keine festen Karrieremuster gab.

Den kardinalizischen Posten entsprachen als Gegenstück die „pozzi“, Brunnen, in die man fiel, ohne je wieder herauszukommen. In einem weiteren Abschnitt schildert W. dann die Einkommensverhältnisse der Prälatur, die sich freilich nicht ganz fassen lassen. Das hat seinen Grund u. a. darin, daß Diensteinkommen und Amtstätigkeit nicht streng von einander getrennt waren, sondern daß es neben dem Grundgehalt undurchschaubare Nebeneinkünfte der verschiedensten legitimen Titel gab (Taxen, Sporteln, Trinkgelder, Benefizien, Pensionen, Zusatzgehälter). Dem standen freilich für die Kardinäle erhebliche Repräsentationsverpflichtungen gegenüber.

Den II. Teil seines Werkes hat W. „einzelnen Karrieren und ihrer Stellung im Regierungssystem“ gewidmet. An erster Stelle behandelt er die Hofprälaten und Nuntien. Unter den zehn wirklichen Geheimkämmerern kam jenen, die in unmittelbarer Umgebung des Papstes Dienst taten, jene unkalkulierbare Einflußmöglichkeit zu, die aus der Nähe zum zentralen Entscheidungsträger resultiert. Andererseits führte jedoch ihre Laufbahn, wie W. dartut, nicht zwingend zum Kardinalat. Wachsende Bedeutung kam unter Pius IX. auch dem diplomatischen Personal zu: 36 der von ihm kreierte Kardinäle waren zuvor einmal Nuntius gewesen, obwohl ausschließlich im diplomatischen Dienst tätig gewesene Kardinäle selten waren.

Weniger bedeutend als die Nuntiaturen waren die Delegaturen, die allerdings das Tor zu einer ersten selbständigen Tätigkeit bildeten. Ihre Inhaber – praktisch die Provinzgouverneure des Kirchenstaates – waren meist dem Adel entnommen und konnten ihren Posten u. U. schon in sehr jungen Jahren erhalten. Feste Regeln für die Amtsdauer scheint es nicht gegeben zu haben. Nach oben dem Staatssekretär unterstellt, waren sie nach unten völlig selbständig und theoretisch die absoluten Chefs ihrer Provinzen. Ihre wichtigste Aufgabe bestand nicht in der ordentlichen Verwaltung, sondern im Einsatz für die politische Weiterexistenz des Staates. Noch größer und in ihren Provinzen nahezu unbeschränkt war natürlich die Machtfülle der Kardinallegaten. Karrieremäßig oberhalb der präkardinalizischen Ämter waren die Kammerkleriker einzuordnen, deren Inhaber neben den Rotaauditoren das höchste und angesehenste Prälatenkollegium bildeten.

Eine wichtige Prälatengruppe bildeten ferner die an verschiedenen kuralen Gerichtshöfen tätigen Richter (Kap. 9), wobei W. daran erinnert, daß

es im Kirchenstaat des 19. Jahrhunderts noch eine Fülle konkurrierender Gerichtsbarkeiten und im Grunde noch keine Gewaltenteilung gab. In der Praxis der Rechtssprechung spielte freilich die zwischenmenschliche Rücksichtnahme „eine fast unbegrenzt große Rolle“ (S. 230).

Wichtige Ämter und Durchgangsposten für eine höhere Laufbahn waren auch die Positionen der Kongregationssekretäre, Konsultoren und Diözesanbischöfe (Kap. 9). Dabei standen natürlich die einflußreichen Sekretariate an der Spitze, wobei die einzelnen Kongregationen wiederum von sehr unterschiedlicher Gewichtigkeit waren. W. hat errechnet, daß 33,9 Prozent der Kardinäle seines Zeitraumes nur solche Positionen durchlaufen haben, die ihrem Inhaber in der Regel ein bedeutendes Arbeitsvolumen abverlangte. 15 unter den 124 von Pius IX. kreierten Kardinälen waren Ordensleute, eine vergleichsweise niedrige Zahl, die W. einerseits in den schweren Rückschlägen der Orden z. Z. der Französischen Revolution, andererseits in den mit dem System der *posti cardinalizi* gegebenen Kreierungszwängen sieht. Die Ordenskardinäle waren durchweg aus der Gruppe der Konsultoren hervorgegangen, also aus dem Kreis jener Spezialisten, die neben den sachlich nicht kompetenten „Generalisten“ für die Kurie tätig waren. Das betraf insbesondere die zentralen Kongregationen der Inquisition und der außerordentlichen Angelegenheiten. Ihrer Fachkompetenz entsprach ein hohes Prestige. Nur gelegentlich verlief die Karriere eines späteren Kardinals auch über die Stellung eines kirchenstaatlichen Bischofs.

Im III. Teil seines Werkes geht W. den Parteiungen und politischen Entwicklungen im Kardinalskollegium unter Pius IX. nach. Im Mittelpunkt steht natürlich Kardinalstaatssekretär Antonelli, der die Außen- und Staatspolitik in festen Händen hielt, während der Papst sich für die eigentliche Kirchenleitung auf eine kleine Gruppe ultramontan gesinnter Kardinäle, ferner auf Prälaten seiner unmittelbaren Umgebung und einige Jesuiten von der *Civiltà Cattolica* stützte. Antonelli wählte seine – fachlich qualifizierten! – Mitarbeiter für die kirchenstaatliche Verwaltung aus der *grossa borghesia*. Außer der ungewöhnlich langen Amtsdauer dieses Mitarbeiterkreises vermochte er durch systematisch ausgedehnte Vakanzzeiten der Legationen die gesamte innere Staatsverwaltung effektiv in Händen zu halten. Für die diplomatischen Missionen bevorzugte er persönlich integre, aber unfähige Persönlichkeiten, die eine Gefährdung der Zentralgewalt ausschlossen. Damit wurde freilich langfristig die Qualität des Kardinalskollegiums stark vermindert.

Ein weiteres Kapitel ist den konservativen Kardinälen und Parteigruppierungen von 1846 gewidmet, wobei W. für das damalige Konklave vier Fraktionen unterscheidet, die sich dann freilich auf die Alternative konservativ („inflexible“) und reformbereit („*réformiste*“) einpendelten. Das 12. Kap. widmet W. den gemäßigt liberalen Kardinälen, die nach 1848 bis

zum Zusammenbruch des Kirchenstaates von 1860 nicht mehr hervortraten. Nach dem Scheitern der Verhandlungen Cavours, zu dem es nach den antiklerikalen Gesetzen kam, die 1861 in Neapel erlassen wurden, trat die Bedeutung der liberalen Kardinäle endgültig zurück. W. weist für ihre „völlige Machtlosigkeit“ insbesondere auf ihre Absenz in den maßgebenden Kongregationen hin. Ein weiteres Einteilungskriterium bildet die antijesuitische Einstellung einiger Kardinäle (Kap. 13), die seit der stark wachsenden Stellung der Gesellschaft Jesu, die sich nach 1848 vollzog, zutage trat. Dabei sind allerdings sehr unterschiedliche Strömungen innerhalb des Ordens zu verzeichnen (Collegio Romano – Civiltà Cattolica), der keineswegs so homogen und geschlossen intransigent war, wie die oft hysterische Anti-Jesuiten-Polemik ihn geschildert hat. Dieser Antijesuitismus reichte von fast psychopathischer Jesuitenangst (Hohenlohe) bis zur theologischen Gegnerschaft (d'Andrea). Beim Konklave Leos XIII. (1878) haben führende Antijesuiten für Pecci gestimmt.

Daß die Ereignisse von 1870 sich auf die Parteiverhältnisse im Kardinalskollegium auswirkten, versteht sich von selbst (Kap. 14). W. übernimmt für die Jahre bis 1878 die Einteilung in eine intransigent-ultramontane, in eine gemäßigte und in eine Partei, die voll auf dem Boden des neuen Italien stand, wobei es sich jedoch nicht um massiv gegeneinander stehende Blöcke handelte. Dabei stützt er sich auf höchst interessante Gutachten von M. Tancredi Bellà, einen in seiner Laufbahn stark benachteiligten Insider, die er auch im Anhang abdruckt. Daraus geht u. a. hervor, daß neben der politischen Gesinnung die persönliche Gefolgstreue von ausschlaggebender Bedeutung für die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppierungen war. Von hier aus fällt denn auch neues Licht auf das Konklave von 1878, dessen Ergebnis W. u. a. mit dem natürlichen Generationswechsel erklärt, da vor dem Tode Pius IX. die papabilissimi weggestorben waren. So zogen die intransigenten Kardinäle praktisch führerlos ins Konklave.

Den IV. Teil seines großen Werkes hat W. den Existenzproblemen eines ‚traditionalen‘ Staates gewidmet. Dabei geht es näherhin um die soziale Schichtung des Kardinalskollegiums (Kap. 15), das prinzipiell, wie oft betont wurde, für Aufsteiger offen war. Tatsächlich lagen die Verhältnisse aber viel komplizierter. W. weist durch die 50 im 2. Band veröffentlichten Verwandtschaftstafeln auf politische Zusammenhänge hin. So gelangt er neben der Erfassung der sozialen Herkunft und der Rekrutierungsbedingungen von Kardinälen und Prälaten auf einem weiteren Weg zur Analyse der kirchenstaatlichen Machtelite. Er konstatiert nämlich eine ganz spezielle Verbindung der römischen Aristokratie mit der von Genua und Neapel, die auch entsprechend im kurialen Personal vertreten waren, während andere italienische Landschaften in z. T. auffälliger Weise ausfielen. Überraschend ist schließlich das allmähliche Zurücktretten der altitalienischen Oberschicht

an der Kurie, die sich unter Pius IX. vollzog. Damit ging zugleich der Aufstieg der Unterklasse einher.

Die Kritik an der Bürokratie als Hindernis für die Errichtung demokratischer Nationalstaaten war in den meisten Staaten des 19. Jahrhunderts üblich (Kap. 16), zugleich aber auch problematisch, weil sie ja nicht nur die jeweilige Monarchie, sondern auch die von dieser herangezogenen Schicht bürgerlicher Beamter traf. Für den Kirchenstaat gab es dieses Dilemma der liberalen Kritik nicht, denn die Verurteilung der Prälatenherrschaft war hier stets einhellig. Sie argumentierte mit deren angeblicher Unfähigkeit, moralischer Minderwertigkeit und vor allem mit ihrem Kastencharakter. W. räumt mit einigen dieser Vorurteile auf. Er weist insbesondere nach, daß der Kirchenstaat insgesamt weniger Beamte beschäftigte als vergleichbare Staaten der Zeit. Es war andererseits eine Tatsache, daß diese Beamtenstellen Ober- und Mittelschichtangehörigen des wirtschaftlich stagnierenden Landes eine bescheidene Versorgungsmöglichkeit boten. Aber darin unterschied der Kirchenstaat sich nicht wesentlich von anderen Staaten seiner Zeit. W. bringt sogar plausible Gründe dafür vor, daß die kirchenstaatliche Beamtenschaft hinsichtlich der Allgemeinbildung auf einem überdurchschnittlichen Niveau gestanden hat und daß der Vorwurf der „Versumpfung“ sich fast nur auf Vorurteile stützen kann.

W. resumiert schließlich, daß sich Elite-Rekrutierung, Karriere-Muster und soziale Zusammensetzung der Machtelite unter Pius IX. nicht wesentlich von der anderer europäischer Staaten unterschieden (Kap. 17). Als schwerwiegende Schwäche in der zeitgenössischen Diskussion erwies sich freilich die fast völlige Hilflosigkeit der kirchenstaatlichen Führungsschicht gegenüber der öffentlichen Meinung.

Im 2. Band bietet W. die Biogramme der 124 Kurien- und Kirchenstaatskardinäle aus der Ära Pius IX., über deren großen Wert hier kein Wort verloren werden soll. Außerdem enthält dieser Band 14 Dokumente, meist Analysen des Kardinalskollegiums, und schließlich 50 Stammtafeln von Kardinals- und Prälatenfamilien.

G. Martina hat das neue Werk W.s in einer ausführlichen und sehr positiven Rezension (AHP 16 [1978] 406–416) wiederholt als „nützliches Arbeitsinstrument“ bezeichnet. Das ist es zweifellos, wenn man nur an die Biogramme und Stammtafeln denkt. Im übrigen bedeutet dieses Buch jedoch weitaus mehr: Es ist für die Erforschung der Kurie ein Durchbruch. Der Autor erspart dem Leser zwar nicht den mühsamen Nachvollzug seiner vielfach verschlungenen Forschungswege, doch wird er über das eigentliche Endergebnis hinaus durch die zahlreichen farbigen Schilderungen und durch eindrucksvolle Durchblicke dafür reichlich belohnt. Erwin Gatz